

Parlamentarischer Vorstoss

2020/348

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Bezahlte arbeitsfreie Tage im 2021
Urheber/in:	Stephan Burgunder
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. Juni 2020
Dringlichkeit:	—

Mit dem RRB Nr. 2020-259 hat der Regierungsrat die Netto-Sollarbeitszeit sowie die weiteren bezahlten arbeitsfreien Tage für das Jahr 2021 beschlossen.

Seit Jahren wird dem Kantonspersonal ein arbeitsfreier Tag am Freitag nach Auffahrt geschenkt. Aktuell befindet sich die Privatwirtschaft in einer schweren Krise. In dieser Zeit beschliesst der Regierungsrat, dass im Jahr 2021 dem Kantonspersonal ein zusätzlicher arbeitsfreier Tag (Montag, 27. Dezember 2021) geschenkt wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Was ist der Grund, dass der Freitag nach Auffahrt seit Jahren ein arbeitsfreier, geschenkter Arbeitstag ist?
 2. Die meisten Dienstleistungsbetriebe (Einkaufsläden, Banken, etc.) sind am Freitag nach Auffahrt geöffnet. Warum ist eine öffentliche Verwaltung, welche ebenfalls ein Dienstleister ist dann geschlossen?
 3. Es gibt angeordnete Kompensationstage wie beispielsweise der Gründonnerstag. Wäre es eine Möglichkeit, diesen Freitag nach Auffahrt zu kompensieren und aus dem bezahlten arbeitsfreien Tag einen angeordneten Kompensationstag zu machen?
 4. Gibt es einen Grund, dass im 2021 zusätzlich noch der Montag, 27. Dezember ein bezahlter arbeitsfreier Tag ist?
 5. Ist sich der Kanton als grosser Arbeitgeber der Ungleichbehandlung gegenüber der Privatwirtschaft bewusst?
 6. Ist sich der Kanton bewusst, dass sich viele Gemeinden – um als Arbeitgeber gegenüber dem Kanton attraktiv zu bleiben – an diesen bezahlten arbeitsfreien Tagen orientieren und dadurch wertvolle Arbeitszeit im ganzen Kanton verloren geht?
-